



BUNDESKANZLEI	
22.04.92	R
	EDA
	EDI
	EJPD
	EMD
	EFD
<input checked="" type="checkbox"/>	EVD
	EVED
	BK
Empfang bestätigt:	

5200 Brugg, 13. April 1992

GENERALSEKRETARIAT EVD	
22. APR. 1992	
GE	<input checked="" type="checkbox"/>
BAWI	<input checked="" type="checkbox"/>
BIGA	<input type="checkbox"/>
BLW	<input type="checkbox"/>
BVET	<input type="checkbox"/>
BFK	<input type="checkbox"/>
BWL	<input type="checkbox"/>
BWO	<input type="checkbox"/>
EGV	<input type="checkbox"/>
KK	<input type="checkbox"/>
KF	<input type="checkbox"/>
PU	<input type="checkbox"/>
Reg. Nr. 2540.1	

An den Bundesrat
der Schweizerischen
Eidgenossenschaft
3003 Bern

GATT-Verhandlungen

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Herren Bundesräte

Der Schweizerische Bauernverband hat Kenntnis genommen von Ihren Beschlüssen in Sachen GATT-Verhandlungen. Die wichtigsten Elemente Ihrer Entscheidung wurden dem Schweizerischen Bauernverband im Vorfeld der Aussprache mit der bundesrätlichen Landwirtschaftsdelegation zur Kenntnis gebracht. Für diese Aussprache dankt der Schweizerische Bauernverband nochmals höflich. Der Grosse Vorstand des SBV hat anlässlich seiner Sitzung vom 8. April 1992 den Beschluss, soweit er bekannt ist, beraten und sieht sich veranlasst, hiezu wie folgt Stellung zu nehmen.

Der Grosse Vorstand des Schweizerischen Bauernverbandes nimmt zur Kenntnis, dass der Bundesrat bereit war, vom Vorschlag des GATT-Sekretariates vom 20. Dezember 1991 Abstand zu nehmen und einige wichtige Anliegen der Landwirtschaft aufzunehmen. Mit Befriedigung stellen wir fest, dass der Bundesrat Ausnahmen von der allgemeinen Tarifizierung verlangt, wesentlich längere Fristen anstrebt und sich für eine Anpassung der Schutz- und Entwicklungsklauseln einsetzt. In der Entwicklungsklausel ist unbedingt die Multifunktionalität zu verankern. Für diese wichtigen Korrekturen dankt der Grosse Vorstand bestens und erwartet, dass sie im Laufe der weiteren Verhandlungen nicht aufgegeben werden, denn diese Verbesserungen sind für die Landwirtschaft von hervorragender Bedeutung.

Dodis




Andererseits stellt der Grosse Vorstand mit Bedauern fest, dass der Bundesrat offensichtlich gewillt ist, entscheidend über die Offerte vom Oktober 1990 hinauszugehen, eine Offerte, die der Bundesrat selber als das Maximum des politisch Machbaren bezeichnet hat. Die entscheidenden Differenzen liegen im nominalen anstelle des realen Abbaus der internen Stützung und der weitergehenden Offerte im Rahmen der Marktzutrittsgarantie. Die Abbauverpflichtung bewirkt einen Rückgang des Rohertrages um 1 bis 1,5 Milliarden Franken. Dazu kommen die teuerungsbedingten Kostensteigerungen während der Zehn-Jahres-Frist. Ein Prozent Teuerung bewirkt über eine Zehn-Jahres-Periode zusätzliche Kosten von 1 Milliarde Franken! Der Stützungsabbau und die Kostensteigerungen zusammen würden zusätzliche Mittel in der Höhe von 4 bis 5 Milliarden Franken notwendig machen. Durch Strukturanpassungen sind diese Mindererlöse bzw. Mehrkosten nicht aufzufangen. Angesichts der Lage der Bundesfinanzen wird es auch nicht möglich sein, diese Differenz durch Direktzahlungen zu kompensieren. Der Grosse Vorstand erachtet angesichts der Lage der Bundesfinanzen die Offerte des Bundesrates in diesem Punkt als nicht machbar, deshalb inakzeptabel und fordert, dass die Verpflichtungen in realen Werten eingegangen werden. Auch bezüglich der Marktzutrittsverpflichtungen für jene Produkte, die nicht der Tarifizierung unterstellt werden, geht der Bundesrat über die Offerte vom Oktober 1990 hinaus. Der Grosse Vorstand fordert, dass sich der Bundesrat auf jene Zusagen beschränkt, da es angesichts des laufenden technischen und biologischen Fortschrittes schon sehr schwierig ist, die Produktion zu stabilisieren. Auch nimmt der Grosse Vorstand mit Besorgnis zur Kenntnis, dass der Bundesrat gewillt ist, die Verpflichtung einzugehen, im Jahre 2003 alle Produkte zu tarifizieren. Der Grosse Vorstand erachtet es als unzumutbar, dass diese Zusage ungeachtet der allfälligen Erfahrungen mit der Tarifizierung gemacht wird und auf zehn Jahre hinaus eine Position präjudiziert. Der Grosse Vorstand verlangt daher, dass diese Zusage nicht eingegangen wird.

Ergänzend sei festgehalten, dass zwischen den Verpflichtungen im Bereich der internen Stützung und dem Abbau des Grenzschutzes ein enger Zusammenhang besteht, und daher die Tarifabbausätze gleichwertig zu jenen der internen Stützung festgelegt werden müssen. Im Interesse des innerlandwirtschaftlichen Interessenausgleichs erwartet der Grosse Vorstand, dass jene Sektoren, welche tarifiziert werden, maximal einen Abbau von 20 Prozent erfahren und nicht über Zollkontingente zusätzliche Konzessionen erbringen müssen. Bezüglich dem Export erwartet der Grosse Vorstand eine Lösung, welche die im Rahmen des EWR ausgehandelten zusätzlichen Exportmöglichkeiten auch auszuschöpfen erlaubt. Ansonsten wären die EWR-Vereinbarungen nur einseitig von der EG nutzbar, was für die schweizerische Landwirtschaft unhaltbar wäre.

Der Grosse Vorstand würdigt das Engagement des Bundesrates im Interesse einer multifunktionalen Landwirtschaft und die am Entwurf angebrachten Verbesserungen. Er bittet eindringlich, die oben vorgebrachten Anliegen, insbesondere hinsichtlich eines realen und nicht nominalen Abbaus, zu berücksichtigen. Wir bitten Sie ebenfalls zu berücksichtigen, dass die Zurückhaltung bezüglich der öffentlichen Stellungnahmen im Interesse der Verhandlungspro-



sition der Schweiz geschehen ist und nicht, weil der Schweizerische Bauernverband die Offerte als akzeptabel erachtet. Der Grosse Vorstand erwartet auch, dass die Arbeiten für eine gesetzliche Grundlage der Direktzahlungen und der Selbsthilfe vorangetrieben werden. Nur so wird es möglich sein, die notwendigen Anpassungen verkraften zu können.

Für Ihr Verständnis und die Unterstützung der vorgebrachten Anliegen möchten wir Ihnen bestens danken.

Mit freundlichen Grüßen
SCHWEIZERISCHER BAUERNVERBAND

Marcel Sandoz
Präsident

Tony Stampfli
stv. Direktor